

## 4.9 Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt



Bei einer Einlieferung ins Krankenhaus wird ab dem vierten Tag des Aufenthaltes ein Tagegeld von **26 Euro** ausgezahlt, und zwar für höchstens sechs Monate in einem Jahr.

Es sei daran erinnert, dass die Auszahlung der Zulage innerhalb von **90 Tagen** ab der Entlassung aus dem Krankenhaus zu beantragen ist.

Von dieser Zulage sind Personen mit einem Alter von mehr als 65 Jahren ausgeschlossen.

**Wer hat Anrecht auf diese Zulage?** Um in den Genuss dieser Zulage zu gelangen, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- es muss sich um Selbständige, abhängig Beschäftigte, Haushaltshilfen oder Personen handeln, die bei keiner Sozialversicherung eingetragen sind;
- man muss bei der regionalen Zusatzvorsorge versichert sein und keine ähnlichen Leistungen zu Lasten von Vorsorgeinstituten beziehen;
- seit mindestens drei Jahren in der Region ansässig oder mit einer Person verheiratet sein, welche diese Kriterien erfüllt;
- keine direkte Pension beziehen;
- zwischen 18 und 65 Jahre alt sein.

Der Versicherungsbetrag wird festgelegt aufgrund der finanziellen Lage der Familie und liegt zwischen 26 und 262 Euro pro Jahr.

### **An wen kann man sich wenden?**

Amt für Vorsorge und Sozialversicherung  
Freiheitsstraße 23  
39100 Bozen  
Tel. 0471/411660

Man kann sich auch über die Gründe Nummer **800 018796** an das Amt wenden.